

Ausschreibung

Medical Scientist-Programm (MSP)

zur systematischen Karriereentwicklung von nicht klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Universitätsklinikum Jena

Das Programm. Das *Medical Scientist-Programm (MSP)* fördert die Karriere von **nicht-ärztlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** in der Medizin (*Medical Scientists*). Es richtet sich an junge Postdocs, dient der **Anschubförderung von Projekten** und soll die geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler **zur erfolgreichen Drittmittelinwerbung** befähigen. Das *MSP* ist Teil der kontinuierlichen Förderstruktur für *Medical Scientists* am Universitätsklinikum Jena.

Im Rahmen des dreijährigen *MSP* werden folgende Weiterbildungselemente angeboten: ein begleitendes **strukturiertes Qualifizierungsprogramm** zur Vermittlung methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, ein **Karriere- und Mentoringprogramm** zur Unterstützung der persönlichen Karriereentwicklung und die Einbindung der Geförderten in Lehr- und Betreuungsaufgaben für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das Programm fördert Projekte sowohl aus den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät (www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil) als auch aus anderen Forschungsbereichen. Es sollen ausdrücklich Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zu einer akademischen Karriere unterstützt werden. Alle im Projekt geförderten Doktoranden nehmen verpflichtend an einem der strukturierten Graduiertenprogramme der *Jena School of Molecular Medicine (JSMM)* teil. Weitere Informationen zum *MSP* und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der IZKF-Homepage (www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme).

Förderung. Die Programmlaufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 2 Jahren. Der Förderumfang beträgt bis zu 38.000 € pro Projekt und Jahr für Sachmittel und Personalmittel. Eine Mitfinanzierung der eigenen Stelle der Antragstellenden bis zu 50 % oder die Beantragung von Stellenanteilen für technische Assistenz oder Doktoranden ist möglich. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.09.2025 bis 31.08.2028**.

Voraussetzung. Sie können sich mit Ihrem Projekt für das Programm bewerben, wenn Sie:

- wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena sind, Ihre Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt (Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden angerechnet (pro Kind 2 Jahre)) und Sie noch nicht habilitiert sind,
- einen Gesamt-Impact-Faktor >15 erreicht haben und dabei mindestens eine Publikation mit IF >4 als Erst- oder Letztautorenschaft vorweisen können,
- das ausdrückliche Ziel verfolgen, einen Antrag auf Drittmittelförderung (DFG, BMBF, EU oder vergleichbare Förderinstitution) zu stellen und Vorarbeiten im Rahmen der hier vorliegenden Fördermaßnahme durchführen wollen,
- nicht bereits als Antragstellender (Projektförderung) von der DFG, dem BMBF, der EU oder einer gleichwertigen Fördereinrichtung gefördert worden sind.

Bewerbung. Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG.

Der Antrag auf Förderung (auf Deutsch oder auf Englisch) ist **bis zum 27. Januar 2025, 09.00 Uhr, elektronisch als eine vollständige und von Ihnen unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle (izkf-jena@med.uni-jena.de) zu senden.

Begutachtung. Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt:

- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages
- Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Realisierbarkeit
- Qualifikation der Antragstellenden und eigene Vorarbeiten.

Die Projektanträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich am **13. März 2025** stattfinden. Der Vortrag (7 min in Englisch) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein.

Hinweise. Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen. Im Falle einer Förderung muss innerhalb von 6 Monaten ein mit dem wissenschaftlichen Betreuer sowie dem externen Mentor abgestimmter Karriereplan erstellt werden. Der Abschluss des beantragten Projekts ist als Qualifizierungsziel zu betrachten. Nach 2 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zwischenevaluation, anhand derer über die weitere Förderung entschieden wird. 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung.

Jena, den 20.11.2024



Prof. Dr. Regine Heller
Vorsitzende des IZKF

Anlage